

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Elke Breitenbach und Hakan Taş (LINKE)

vom 22. Mai 2015 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Mai 2015) und **Antwort**

Warum werden Flüchtlinge in Sammelunterkünften immer noch zur Zahlung des Rundfunkbeitrags aufgefordert?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Bewohner*innen von Kasernen, Gemeinschaftsunterkünften für Asylsuchende, Internaten usw. unterliegen gemäß § 3 Absatz 3 Rundfunkgebührenstaatsvertrag unabhängig von ihren individuellen Einkommensverhältnissen usw. von vornherein nicht der Rundfunkbeitragspflicht. Der Beitragsservice der Rundfunkanstalten bietet seit Anfang 2014 die Möglichkeit, die Adressen von Gemeinschaftsunterkünften zu melden, um auf diese Weise sicherzustellen, dass die dort untergebrachten Asylsuchenden nicht zur Zahlung des Rundfunkbeitrags aufgefordert werden. Seit Mai 2015 stellt der Beitragsservice dieses Verfahren auch für den Fall zur Verfügung, dass Asylsuchende in Wohnungen und Hostels vorübergehend untergebracht werden. – Wie konnte es dennoch dazu kommen, dass Flüchtlinge in Berliner Gemeinschafts- und Notunterkünften – sogar selbst diejenigen, die in Sporthallen untergebracht waren – massenhaft vom Beitragsservice zur Zahlung des Rundfunkbeitrags aufgefordert wurden (vgl. MoPo, 28. März 2015 „GEZ-Nachfolger verlangt jetzt Geld von Asylbewerbern“)?

2. Seit wann ist dem Senat das Problem bekannt, dass Flüchtlinge in Gemeinschafts- und Notunterkünften sowie Hostels massenhaft vom Beitragsservice zur Zahlung des Rundfunkbeitrags aufgefordert wurden?

3. Was hat der Senat zu welchem Zeitpunkt unternommen, damit Flüchtlinge in Gemeinschafts- und Notunterkünften sowie Hostels nicht mehr vom Beitragsservice zur Zahlung des Rundfunkbeitrags aufgefordert wurden/werden?

4. Wann wurden die Betreiber von Gemeinschafts- und Notunterkünften sowie von Hostels vom Senat darüber informiert, die Adressdaten der Flüchtlingsunterkünfte beim Beitragsservice zu melden?

5. Warum kommt es immer noch dazu, dass Flüchtlinge in Gemeinschafts- und Notunterkünften sowie in Hostels vom Beitragsservice zur Zahlung des Rundfunkbeitrags aufgefordert werden?

6. Warum meldet das LAGeSo nicht selbst zentral die Adressdaten aller Gemeinschafts- und Notunterkünfte sowie Hostels an den Beitragsservice, sondern überlässt dies jedem einzelnen Heimbetreiber, was zwangsläufig zu einem erhöhten Aufwand und einer höheren Fehlerquote auf allen Seiten führt?

Zu 1. bis 6.: Der Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio hat mit Datum vom 06.05.2015 eine schriftliche Regelung über das Verfahren der Meldung der Adressen von Gemeinschaftsunterkünften, Hostels und Wohnungen, in denen Asylbewerberinnen und Asylbewerber untergebracht sind oder wohnen, veröffentlicht. Diese Adressen werden mit einem Vermerk versehen und für den Versand von Aufforderungsschreiben gesperrt. Hierdurch ist gewährleistet, dass Personen, die unter den entsprechenden Adressen gemeldet sind, nicht angeschrieben werden. Der Deutsche Städtetag informierte die unmittelbaren Mitgliedsstädte und die Mitgliedsverbände mit Rundschreiben vom 18.05.2015 über diese Regelung. Vor dem Hintergrund der Berichterstattung in der Presse hatte der Beitragsservice das Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGeSo) vorfristig mit E-Mail vom 30.03.2015 über die vorgesehene Regelung in Kenntnis gesetzt. In diesem Zusammenhang wurde dem LAGeSo auch das vom Beitragsservice entworfene Musterformular zur Meldung der Adressen mit der Bitte zur Verfügung gestellt, auf dieser Grundlage die Adressen der Unterkünfte mitzuteilen.

Das LAGeSo hat daraufhin umgehend (am 07.04.2015 nach den Osterfeiertagen) dem Beitragsservice die aktuellen Adressen der Gemeinschaftsunterkünfte mitgeteilt und zugesichert, dass künftig bei Eröffnung einer Einrichtung die betreffende Adresse automatisch gemeldet wird. So wird der Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio im Rahmen der Wohnumfeldinformation bei neu eröffneten Einrichtungen künftig regelmäßig informiert. Darüber hinaus werden die Adressen der vom LAGeSo akquirierten Hostels an den Beitragsservice nachgemeldet und es wird über neu hinzugekommene Hostels in Zukunft informiert.

Der Senat geht daher davon aus, dass künftig ein adäquates Verwaltungsverfahren gewährleistet ist.

Berlin, den 05. Juni 2015

In Vertretung

Dirk Gerstle

Senatsverwaltung für
Gesundheit und Soziales

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 08. Juni 2015)